

nrw landesbuero tanz e.V.
Im MediaPark 7
50670 Köln
T. 0221 - 888 95 393
E. nrw@landesbuerotanz.de
W. www.landesbuerotanz.de



nrw landesbuero
tanz.

Antrag auf Gastspielförderung Zeitraum 1. Januar – 30. April 2019

Genre

Tanz

Theater

Antragsteller

Name des Antragstellers

Name des Ensembles

Ansprechpartner des Ensembles

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Webseite

Veranstaltungsort

Name der Institution

Name des verantwortlichen Leiters der Institution

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Webseite

Art der Institution

Kommunale Institution	Privater Veranstalter
Verein	Soziokulturelles Zentrum
Sonstige	Landesgefördert (institutionell)

Stücktitel

Premiere - Datum und Ort

1. Gastspiel	Datum	Uhrzeit
2. Gastspiel	Datum	Uhrzeit
3. Gastspiel	Datum	Uhrzeit
4. Gastspiel	Datum	Uhrzeit
5. Gastspiel	Datum	Uhrzeit
6. Gastspiel	Datum	Uhrzeit

Beteiligte

Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion
Name	Funktion

Kostenaufstellung

Anzahl der geplanten Vorstellungen

Anzahl Künstler*innen 1. Gastspiel		à 200 €	
Anzahl Künstler*innen 2. Gastspiel		à 100 €	
Anzahl Künstler*innen 3. Gastspiel		à 100 €	
Anzahl Künstler*innen 4. Gastspiel		à 100 €	
Anzahl Künstler*innen 5. Gastspiel		à 100 €	
Anzahl Künstler*innen 6. Gastspiel		à 100 €	
Gesamtanzahl		Beantragte Fördersumme	

Gastspielhonorar des Veranstalters
(mind. 20% der beantragten Summe)

Bankverbindung

BIC

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Die Produktion wurde gefördert durch:

Kommune

Land

Bund

Höhe der Förderung

Der Antragsteller kann für den Zeitraum 1. Januar – 30. April 2019 eine Reise-, Transport- und Aufführungskostenpauschale pro mitwirkende Person (Darsteller*innen, Techniker*in, Choreograf*in, Regisseur*in), die im Abendprogramm / Ankündigung ausdrücklich benannt sind, in Höhe von 200,- Euro beantragen. Für jede weitere Aufführung direkt im Anschluss auf derselben Bühne beträgt die Pauschale 100,- Euro p. P..

Die Gastspielförderung kann nur für Stücke, deren Produktion mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, beantragt werden. Das Gastspiel muss im Zeitraum vom 1. Januar- 30. April 2019 durchgeführt werden.

Weitere Bestimmungen

1. Der Antrag auf Gastspielförderung ist vom Gastspiel-Ensemble zu stellen
2. Der Antrag kann vom 1. – 30. November 2018 eingereicht werden

Die Auszahlung der Fördersumme durch das nrw landesbuero tanz erfolgt, wenn folgende Unterlagen bis spätestens zum 18.12.2019 eingegangen sind:

1. Der ausgefüllte und unterschriebene Verwendungsnachweis,
2. der vom Veranstalter ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen zur Gastspielförderung 2019,
3. der Beleg des Veranstalters über die ausgezahlten Honoraranteile (Kontoauszug oder Quittung) und
4. eine Kopie des Gastspielvertrags.

Es wird darauf hingewiesen, dass aus evtl. späteren Bewilligungen durch das nrw landesbuero tanz nicht geschlossen werden kann, dass eine Gastspielförderung in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgen wird. Eine Förderung ist nur solange möglich wie Haushaltsmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung von Gastspielen besteht nicht.

Der Nachweis, dass die Produktion mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, ist dem Antrag beigefügt

Eine Kopie des Gastspielvertrags / Absichtserklärung des Veranstalters ist dem Antrag beigefügt.

Ohne die Anlagen kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

Die*der Antragsteller*in erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsnachweis zu werten,

- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,

- die Daten für die Abrechnung des Projektes „Gastspielförderung“ an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers